

# Economic Insight

16. Oktober 2018

## Kann die EU Italien zu niedrigerem Defizit zwingen?

Die italienische Regierung hat gestern ihren Haushaltsentwurf bei der EU eingereicht. Die EU-Kommission wird diesen bis spätestens 30. November prüfen und kann Anpassungen für ein niedrigeres Defizit verlangen. Wirklich zwingen kann die EU Italien allerdings nicht. Dazu sind die Sanktionsmöglichkeiten zu schwach, um Italien wirklich zu beeindrucken. Die Nervosität an den Märkten wird hoch bleiben, zumal Ende Oktober S&P und Moody's den Ausblick bzw. das Rating für italienische Staatsanleihen senken dürften.

### Italien legt Defizitpläne vor ...

Letzte Nacht hat Italien, wie im Zeitplan des Europäischen Semesters vorgesehen, der EU-Kommission den Haushaltsentwurf für 2019 übermittelt.<sup>1</sup> Demnach werden die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die schrittweise eingeführt werden sollen, im Jahr 2019 zu einem Haushaltsdefizit von 2,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) führen, das bis 2021 auf 1,8% zurückgehen soll (Grafik 1). Im gleichen Zeitraum soll die Schuldenquote um 5 Prozentpunkte auf 127% des BIP fallen.

Die Regierung unterstellt bei diesen Projektionen in den kommenden drei Jahren ein reales Wirtschaftswachstum von 1½%, was in der Breite von Analysten, dem italienischen Rechnungshof sowie dem parlamentarischen Haushaltsbüro eingehend kritisiert wurde. Wir halten diese Annahme hingegen für realistisch und prognostizieren für die italienische Wirtschaft ebenfalls ein Wachstum von 1,5% im kommenden Jahr. Denn in jedem Fall werden die von der Regierung geplanten wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Konjunktur kurzfristig stimulieren. Gleichzeitig dürfte die von der italienischen Regierung unterstellte gesamtwirtschaftliche Inflation – gemessen am BIP-Deflator – von 1½% bis 2% etwas zu hoch gegriffen sein. Unter diesen Annahmen würde das nominale Wirtschaftswachstum zwischen 3% und 3½% betragen (Grafik 2).

### ... und begibt sich damit auf Konfrontationskurs mit der EU

Die EU-Kommission ist offenbar wenig amüsiert. Schon als die italienische Regierung vor zwei Wochen das Stabilitäts- und Reformprogramm (DEF), das den Haushaltsentwurf in seinen Grundzügen vorwegnimmt, mit den Defizitzielen veröffentlicht hatte, stellte der EU-Wirtschaftskommissar Moscovici klar, dass aus seiner Sicht eine Defizitquote von 2,4% nicht im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt stehe. Auch nach Kommissions-Vizepräsident Dombrovskis verletzt der geplante Anstieg des Defizits die vertraglichen

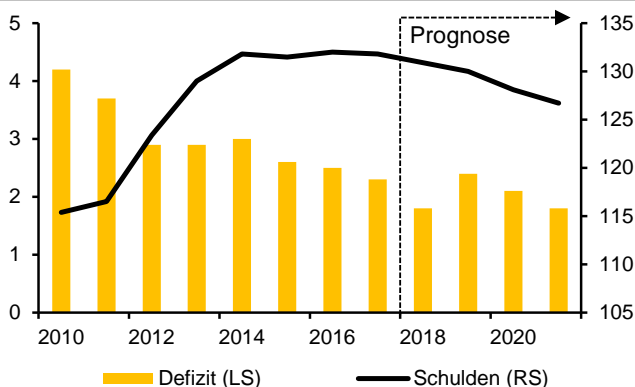
Autor:

**Dr. Marco Wagner**  
Senior Economist  
+49 69 136 84335  
marco.wagner@commerzbank.com

Chefvolkswirt:

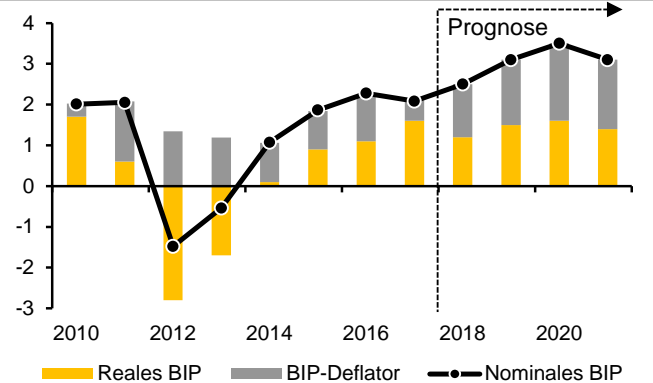
**Dr. Jörg Krämer**  
+49 69 136 23650  
joerg.kraemer@commerzbank.com

**GRAFIK 1: Vermeyntlich sinkende Defizite und Schulden ...**  
Öffentliches Haushaltsdefizit und Verschuldung, in Prozent des Bruttoinlandsprodukts; ab 2018 laut DEF



Quellen: Eurostat, DEF, Commerzbank Research

**GRAFIK 2: ... auch wegen stärkeren nominalen Wachstums**  
Reales und nominales Bruttoinlandsprodukt sowie Deflator, in Prozent gegenüber Vorjahr; ab 2018 laut DEF



Quellen: Eurostat, DEF, Commerzbank Research

<sup>1</sup> Siehe „Draft Budgetary Plans“, EU-Kommission.

Bitte beachten Sie die rechtlichen Hinweise auf den Seiten 4 und 5.

Verpflichtungen. Mit dem gestern bei der EU eingereichten Haushaltsentwurf sind diese Ziele amtlich. Um keine falschen Hoffnungen aufkommen zu lassen, schob Salvini hinterher, dass sich die italienische Regierung nicht an die EU-Fiskalregeln gebunden fühle.

### Die EU kann Italien aber kein niedrigeres Defizit verordnen

Der EU-Kommission obliegt es nun, den Haushaltsentwurf formal zu prüfen und bis 30. November gegebenenfalls Anpassungen und ein niedrigeres Defizit zu verlangen. EU-Offizielle hatten allerdings angekündigt, bereits binnen zwei Wochen zu reagieren. Zu einem Kurswechsel zwingen kann die EU Italien allerdings nicht. Dafür sind die Sanktionsmöglichkeiten zu schwach. Zwar kann die EU Mahnungen aussprechen und Länder, die sich gegen die Empfehlungen sperren, sogar mit finanziellen Sanktionen bis zu 0,5% des BIP belegen. Zudem kann die EU Länder von der Regionalförderung abschneiden. In der Praxis hat es allerdings noch nie finanzielle Sanktionen gegen Länder gegeben; es wurden allenfalls Mahnungen ausgesprochen, was wohl auch an dem umständlichen Entscheidungsprozedere liegt (Kasten, Seite 3).

Außerdem liegt die höchste Sanktion von 0,5% des BIP wohl noch unter der Schmerzgrenze und bedeutet keinen wirklichen Schrecken. Im Falle Italiens entsprechen 0,5% des BIP rund 8,5 Mrd Euro. Im Vergleich dazu werden die Kosten für die 2019 geplante erste Stufe des Bürgereinkommens auf 10 Mrd Euro taxiert; das Aussetzen der für 2019 ursprünglich mit der EU vereinbarten Mehrwertsteuererhöhung kostet 12 Mrd Euro; das vollständige Zurückrollen der Rentenreform wird den Fiskus mit schätzungsweise 30 Mrd Euro belasten, die volle Umsetzung der Flat Tax sogar 60 Mrd Euro.

### Die italienische Regierung bleibt unnachgiebig

Die italienische Regierung werden die Drohungen aus Brüssel also kaum beeindruckt, zumal nach Innenminister Salvini und Wirtschaftsminister di Maio ein Zurückziehen bedeuten würde, „die Italiener zu betrügen“. Insofern wird die Regierung alles daran setzen, an ihrem wirtschaftspolitischen Kurs und dem damit verbundenen Budgetdefizit festzuhalten. Einige Argumente dürften der Regierung in einem möglichen Konflikt mit der EU zu Pass kommen:

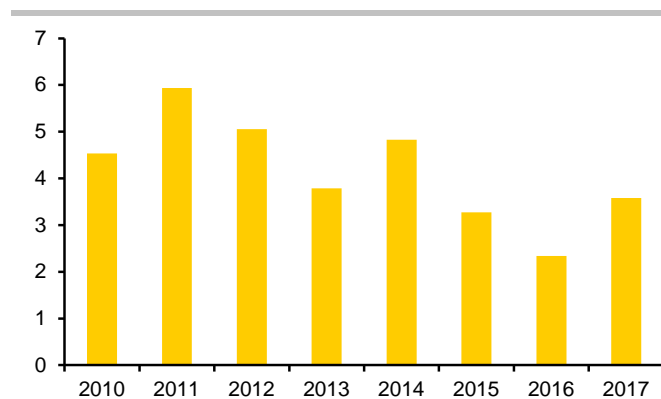
- Die populistische Regierung kann darauf verweisen, dass Frankreich sogar ein Haushaltsdefizit von fast 3% des BIP anpeilt – auch wenn ein Sondereffekt das geplante Defizit um annähernd 1 Prozentpunkt erhöht.
- Außerdem kann die Regierung monieren, dass die EU auch dem Kabinett Renzi erlaubt hatte, von dem ursprünglichen Defizitziel abzuweichen.
- Schließlich ist nicht zu vergessen, dass Italien Netto-Beitragszahler der EU ist und per Saldo jährlich etwa 3 Mrd Euro an die EU überweist (Grafik 3).

### Ragingagenturen und Märkte

Insofern ist eine weitere Auseinandersetzung zwischen Italien und der EU in den kommenden Wochen vorprogrammiert. Auch die Finanzmärkte sind nervös. Die jüngsten unversöhnlichen Aussagen der italienischen Regierung haben den Renditeabstand 10-jähriger italienischer zu entsprechenden deutschen Staatsanleihen auf 300 Basispunkte steigen lassen (Grafik 4). In den

GRAFIK 3: **Italien ist Netto-Zahler zum EU-Haushalt**

Nettobeiträge Italiens zum EU-Haushalt, in Mrd Euro



Quellen: EU, Commerzbank Research

GRAFIK 4: **Nervöse Märkte**

Renditeabstand 10-jähriger italienischer zu deutschen Staatsanleihen, in Basispunkten



Quellen: Bloomberg, Commerzbank Research

kommenden Wochen wird die Volatilität hoch bleiben, zumal sich Ende Oktober zwei der großen Ratingagenturen äußern werden. Wir gehen davon aus, dass S&P am 26. Oktober den Ausblick für Italien senkt. Moody's, das vermutlich ebenfalls am 26. Oktober sein Rating veröffentlichen wird, dürfte sogar die Kreditwürdigkeit des Landes herabstufen.

#### **Kasten: Der umständliche Weg zu Sanktionen**

Nach Aussagen von Offiziellen will die EU-Kommission bereits innerhalb von zwei Wochen eine Stellungnahme zum italienischen Haushalt abgeben. Sollte diese negativ ausfallen, hätte die italienische Regierung wiederum drei Wochen Zeit, um einen neuen Haushaltsplan vorzulegen. Sollte sich Rom weigern, den Kurs zu ändern, würde die Kommission dem Rat der EU empfehlen, ein Verfahren aufgrund von übermäßigen Defiziten gegen Italien einzuleiten. Laut Artikel 126 AEUV muss das Defizit dazu nicht notwendigerweise die 3%-Grenze überschreiten; die Kommission muss lediglich der Auffassung sein, dass in einem Mitgliedstaat die Gefahr eines übermäßigen Defizits besteht. Der Rat kann dann auf Vorschlag der Kommission und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des betreffenden Staates nach Prüfung der Gesamtlage beschließen, dass ein übermäßiges Defizit besteht (Artikel 126 AEUV). Notwendig dazu ist eine qualifizierte Mehrheit (mindestens 55% der Mitglieder des Rates und 65% der Bevölkerung – ohne die Stimme des betreffenden Mitgliedsstaates). Stellt der Rat ein übermäßiges Defizit fest, richtet er die Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat und fordert diesen auf, innerhalb einer bestimmten Frist, dieser Lage abzuweichen. Sollte sich das Land weiterhin sperren, sind nach etlichen weiteren Entscheidungsrunden Sanktionen gegen das Land möglich.

Zur Erfüllung der MAR-Anforderungen der ESMA weisen wir darauf hin, dass diese Ausarbeitung am 16.10.2018 10:04 CEST fertiggestellt und am 16.10.2018 10:05 CEST verbreitet wurde.

Für die Erstellung dieser Ausarbeitung sind die Abteilung Research im Bereich Firmenkunden der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, bzw. etwaig in der Ausarbeitung genannte Filialen der Commerzbank verantwortlich. Die Commerzbank AG ist bei der CFTC vorläufig als Swaphändler registriert.

**Sofern diese Ausarbeitung eine Analyse eines oder mehrerer Beteiligungspapiere enthält, sei darauf hingewiesen, dass die Verfasser bestätigen, dass die in diesem Dokument geäußerten Einschätzungen ihre eigenen Einschätzungen genau wiedergeben und kein Zusammenhang zwischen ihrer Dotierung – weder direkt noch indirekt noch teilweise – und den jeweiligen, in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen oder Einschätzungen bestand, besteht oder bestehen wird. Der (bzw. die) in dieser Ausarbeitung genannte(n) Analyst(en) ist (sind) nicht bei der FINRA als Research-Analysten registriert/qualifiziert. Solche Research-Analysten sind möglicherweise keine assoziierten Personen der Commerz Markets LLC und unterliegen daher möglicherweise nicht den Einschränkungen der FINRA Rule 2241 in Bezug auf die Kommunikation mit einem betroffenen Unternehmen, öffentliche Auftritte und den Handel mit Wertpapieren im Bestand eines Analysten.**

Ob und in welchem zeitlichen Abstand eine Aktualisierung dieser Ausarbeitung erfolgt, ist vorab nicht festgelegt worden. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Kurse der in diesem Dokument erwähnten Wertpapiere auf den Schlusskurs oder Spread des letzten Handelstages, die Schwankungen unterliegen können.

#### Mögliche Interessenkonflikte

Offenlegung möglicher Interessenkonflikte der Commerzbank AG, ihrer Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen („Commerzbank“) und Mitarbeitern in Bezug auf die Emittenten oder Finanzinstrumente, die in diesem Dokument analysiert werden, zum Ende des dem Veröffentlichungszeitpunkt diesem Dokument vorangegangenen Monats\*:

Für Angaben zu den in Kompendien genannten Unternehmen bzw. den von den Analysten der Commerzbank analysierten Unternehmen folgen Sie bitte diesem Link: [http://research.commerzbank.com/web/commerzbank-research-portal/public-page/disclosures\\*](http://research.commerzbank.com/web/commerzbank-research-portal/public-page/disclosures*)

\*Die Aktualisierung dieser Informationen kann bis zu 10 Tage nach Monatsende erfordern.

#### Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und berücksichtigt nicht die besonderen Umstände des Empfängers. Es stellt keine Anlageberatung dar. Die Inhalte dieses Dokuments sind nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder irgendeiner anderen Handlung beabsichtigt und dienen nicht als Grundlage oder Teil eines Vertrages. Anleger sollten sich unabhängig und professionell beraten lassen und ihre eigenen Schlüsse im Hinblick auf die Eignung der Transaktion einschließlich ihrer wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit und Risiken sowie ihrer Auswirkungen auf rechtliche und regulatorische Aspekte sowie Bonität, Rechnungslegung und steuerliche Aspekte ziehen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind öffentliche Daten und stammen aus Quellen, die von der Commerzbank als zuverlässig und korrekt erachtet werden. Die Commerzbank übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Commerzbank hat keine unabhängige Überprüfung oder Due Diligence öffentlich verfügbarer Informationen im Hinblick auf einen unverbundenen Referenzwert oder -index durchgeführt. Alle Meinungsäußerungen oder Einschätzungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers bzw. der Verfasser zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen spiegeln nicht zwangsläufig die Meinungen der Commerzbank wider. Die Commerzbank ist nicht dazu verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich ein in diesem Dokument genannter Umstand oder eine darin enthaltene Stellungnahme, Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird.

Diese Ausarbeitung kann Handelsideen enthalten, im Rahmen derer die Commerzbank mit Kunden oder anderen Geschäftspartnern in solchen Finanzinstrumenten handeln darf. Die hier genannten Kurse (mit Ausnahme der als historisch gekennzeichneten) sind nur Indikationen und stellen keine festen Notierungen in Bezug auf Volumen oder Kurs dar. Die in der Vergangenheit gezeigte Kursentwicklung von Finanzinstrumenten erlaubt keine verlässliche Aussage über deren zukünftigen Verlauf. Eine Gewähr für den zukünftigen Kurs, Wert oder Ertrag eines in diesem Dokument genannten Finanzinstruments oder dessen Emittenten kann daher nicht übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass Prognosen oder Kursziele für die in diesem Dokument genannten Unternehmen bzw. Wertpapiere aufgrund verschiedener Risikofaktoren nicht erreicht werden. Hierzu zählen in unbegrenztem Maße Marktvolatilität, Branchenvolatilität, Unternehmensentscheidungen, Nichtverfügbarkeit vollständiger und akkurater Informationen und/oder die Tatsache, dass sich die von der Commerzbank oder anderen Quellen getroffenen und diesem Dokument zugrunde liegenden Annahmen als nicht zutreffend erweisen.

Die Commerzbank und/oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen als Market Maker in den(m) Instrument(en) oder den entsprechenden Derivaten handeln, die in unseren Research-Studien genannt sind. Mitarbeiter der Commerzbank oder ihrer verbundenen Unternehmen dürfen unseren Kunden und Geschäftseinheiten gegenüber mündlich oder schriftlich Kommentare abgeben, die von den in dieser Studie geäußerten Meinungen abweichen. Die Commerzbank darf Investmentbanking-Dienstleistungen für in dieser Studie genannte Emittenten ausführen oder anbieten.

Weder die Commerzbank noch ihre Geschäftsleitungsorgane, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter übernehmen die Haftung für Schäden, die ggf. aus der Verwendung dieses Dokuments, seines Inhalts oder in sonstiger Weise entstehen.

Die Aufnahme von Hyperlinks zu den Websites von Organisationen, die in diesem Dokument erwähnt werden, impliziert keineswegs eine Zustimmung, Empfehlung oder Billigung der Informationen der Websites bzw. der von dort aus zugänglichen Informationen durch die Commerzbank. Die Commerzbank übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt dieser Websites oder von dort aus zugängliche Informationen oder für eventuelle Folgen aus der Verwendung dieser Inhalte oder Informationen.

Dieses Dokument ist nur zur Verwendung durch den Empfänger bestimmt. Es darf weder in Auszügen noch als Ganzes ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Commerzbank auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht oder an andere Personen weitergegeben werden. Die Art und Weise, wie dieses Produkt vertrieben wird, kann in bestimmten Ländern, einschließlich der USA, weiteren gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, in deren Besitz dieses Dokument gelangt, sind verpflichtet, sich diesbezüglich zu informieren und solche Einschränkungen zu beachten.

Mit Annahme dieses Dokuments stimmt der Empfänger der Verbindlichkeit der vorstehenden Bestimmungen zu.

#### Zusätzliche Informationen für Kunden in folgenden Ländern:

**Deutschland:** Die Commerzbank AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt unter der Nummer HRB 32000 eingetragen. Die Commerzbank AG unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn, Marie-Curie-Strasse 24-28, 60439 Frankfurt am Main und der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstrasse 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland.

**Großbritannien:** Dieses Dokument wurde von der Commerzbank AG, Filiale London, herausgegeben oder für eine Herausgabe in Großbritannien genehmigt. Die Commerzbank AG, Filiale London, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und von der Europäischen Zentralbank amtlich zugelassen und unterliegt nur in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority. Einzelheiten über den Umfang der Genehmigung und der Regulierung durch die Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority erhalten Sie auf Anfrage. Diese Ausarbeitung richtet sich ausschließlich an „Eligible Counterparties“ und „Professional Clients“. Sie richtet sich nicht an „Retail Clients“. Ausschließlich „Eligible Counterparties“ und „Professional Clients“ ist es gestattet, die Informationen in dieser Ausarbeitung zu lesen oder sich auf diese zu beziehen. Commerzbank AG, Filiale London bietet nicht Handel, Beratung oder andere Anlagendienstleistungen für „Retail Clients“ an.

**USA:** Die Commerz Markets LLC („Commerz Markets“) hat die Verantwortung für die Verteilung dieses Dokuments in den USA unter Einhaltung der gültigen Bestimmungen übernommen. Wertpapiertransaktionen durch US-Bürger müssen über die Commerz Markets, Swaptransaktionen über die Commerzbank AG abgewickelt werden. Nach geltendem US-amerikanischen Recht können Informationen, die Commerz Markets-Kunden betreffen, an andere Unternehmen innerhalb des Commerzbank-Konzerns weitergegeben werden. Sofern dieses Dokument zur Verteilung in den USA freigegeben wurde, ist es ausschließlich nur an "US Institutional Investors" und "Major Institutional Investors" gerichtet, wie in Rule 15a-6 unter dem Securities Exchange Act von 1934 beschrieben. Commerz Markets ist Mitglied der FINRA und SIPC. Derivatetransaktionen mit US-Personen sind nach den Bestimmungen des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act durchzuführen.

**Kanada:** Die Inhalte dieses Dokuments sind nicht als Prospekt, Anzeige, öffentliche Emission oder Angebot bzw. Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der beschriebenen Wertpapiere in Kanada oder einer kanadischen Provinz bzw. einem kanadischen Territorium beabsichtigt. Angebote oder Verkäufe der beschriebenen

Wertpapiere erfolgen in Kanada ausschließlich im Rahmen einer Ausnahme von der Prospektspflicht und nur über einen nach den geltenden Wertpapiergesetzen ordnungsgemäß registrierten Händler oder alternativ im Rahmen einer Ausnahme von der Registrierungspflicht für Händler in der kanadischen Provinz bzw. dem kanadischen Territorium, in dem das Angebot abgegeben bzw. der Verkauf durchgeführt wird. Die Inhalte dieses Dokuments sind keinesfalls als Anlageberatung in einer kanadischen Provinz bzw. einem kanadischen Territorium zu betrachten und nicht auf die Bedürfnisse des Empfängers zugeschnitten. In Kanada sind die Inhalte dieses Dokuments ausschließlich für Permitted Clients (gemäß National Instrument 31-103) bestimmt, mit denen Commerz Markets LLC im Rahmen der Ausnahmen für internationale Händler Geschäfte treibt. Soweit die Inhalte dieses Dokuments sich auf Wertpapiere eines Emittenten beziehen, der nach den Gesetzen Kanadas oder einer kanadischen Provinz bzw. eines kanadischen Territoriums gegründet wurde, dürfen Geschäfte in solchen Wertpapieren nicht durch Commerz Markets LLC getätigt werden. Keine Wertpapieraufsicht oder ähnliche Aufsichtsbehörde in Kanada hat dieses Material, die Inhalte dieses Dokuments oder die beschriebenen Wertpapiere geprüft oder genehmigt; gegenteilige Behauptungen zu erheben, ist strafbar.

**Europäischer Wirtschaftsraum:** Soweit das vorliegende Dokument durch eine außerhalb des Europäischen Wirtschafts-raumes ansässige Rechtsperson erstellt wurde, erfolgte eine Neuausgabe für die Verbreitung im Europäischen Wirtschaftsraum durch die Commerzbank AG, Filiale London.

**Singapur:** Dieses Dokument wird in Singapur von der Commerzbank AG, Filiale Singapur, zur Verfügung gestellt. Es darf dort nur von institutionellen Investoren oder akkreditierten Investoren, jeweils laut Definition in Section 4A des Securities and Futures Act, Chapter 289, von Singapur („SFA“) gemäß Section 274 bzw. Section 275 des SFA, entgegengenommen werden. Dieses Dokument stellt keine Beratung in bilanziellen, rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, finanziellen oder anderen Fragen und/oder Empfehlungen für den Empfänger dieser Ausarbeitung dar. Darüber hinaus stellen die hierin enthaltenen Mitteilungen/Informationen keine „Finanzberatungs-Dienstleistung“ im Sinne des Financial Advisers Act, Chapter 110, von Singapur („FAA“) dar; deshalb gelten die gegenüber einem Kunden gegebenenfalls zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und geschuldeten Pflichten nach oder in Verbindung mit dem FAA nicht in Verbindung mit dieser Ausarbeitung für den Empfänger. Den Empfängern wird empfohlen, zu den hierin erörterten Informationen den unabhängigen Rat ihrer eigenen professionellen Berater einzuholen.

**Hongkong:** Dieses Dokument wird in Hongkong von der Commerzbank AG, Filiale Hongkong, zur Verfügung gestellt und darf dort nur von „professionellen Anlegern“ im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap.571) von Hongkong und etwaigen hierin getroffenen Regelungen sowie von Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit im Kauf oder Verkauf von Aktien oder Schuldverschreibungen besteht, entgegengenommen werden.

**Japan:** Diese Informationen und ihre Verteilung stellen keine „Aufforderung“ gemäß dem Financial Instrument Exchange Act (FIEA) dar und sind nicht als solche auszulegen. Diese Informationen dürfen von internationalen Filialen der Commerzbank außerhalb Japans ausschließlich an „professionelle Anleger“ gemäß Section 2(31) des FIEA und Section 23 der Cabinet Ordinance Regarding Definition of Section 2 of the FIEA verteilt werden. Die Commerzbank AG, Tokyo Branch, war nicht an der Erstellung dieser Informationen beteiligt. Nicht alle Finanz- oder anderen Instrumente, auf die in diesen Informationen Bezug genommen wird, sind in Japan verfügbar. Anfragen bezüglich der Verfügbarkeit dieser Instrumente richten Sie bitte an den Bereich Firmenkunden der Commerzbank AG.

**Australien:** Die Commerzbank AG hat keine australische Lizenz für Finanzdienstleistungen. Dieses Dokument wird in Australien an Großkunden unter einer Ausnahmeregelung zur australischen Finanzdienstleistungslizenz von der Commerzbank gemäß Class Order 04/1313 verteilt. Die Commerzbank AG wird durch die BaFin nach deutschem Recht geregelt, das vom australischen Recht abweicht.

**Volksrepublik China (VRC):** Dieses Dokument wird von der Commerzbank AG zur Verfügung gestellt und ist ausschließlich für Institute bestimmt, die Finanztransaktionen durchführen dürfen. Niemand sonst darf sich auf Informationen verlassen, die in diesem Dokument enthalten sind. Derivatetransaktionen von VRC-Personen dürfen nur von VRC-Finanzinstituten eingegangen werden, denen Derivategeschäfte in der VRC gestattet sind und die alle notwendigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen in der VRC eingeholt haben.

© Commerzbank AG 2018. Alle Rechte vorbehalten. Version 9.27

#### Commerzbank Firmenkunden

Frankfurt	London	New York	Singapore	Hong Kong
Commerzbank AG	Commerzbank AG	Commerz Markets LLC	Commerzbank AG	Commerzbank AG
DLZ - Gebäude 2, Händlerhaus Mainzer Landstraße 153 60327 Frankfurt	PO BOX 52715 30 Gresham Street London, EC2P 2XY	225 Liberty Street, 32nd floor, New York, NY 10281-1050	71, Robinson Road, #12- 01 Singapore 068895	15th Floor, Lee Garden One 33 Hysan Avenue, Causeway Bay Hong Kong
Tel: + 49 69 136 21200	Tel: + 44 207 623 8000	Tel: + 1 212 703 4000	Tel: +65 631 10000	Tel: +852 3988 0988